



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Buff, Adolf: Das Ausgeschenk der Augsburger Buchbinder : ein Beitrag zur
Innungsgeschichte

urn:nbn:de:gbv:46:1-908



Das Ausgeschent der Augsburger Buchbinder

Ein Beitrag zur Innungsgeschichte

Von Adolf Buff



Das Jahr 1732 brachte den hochweisen Vätern der guten Reichsstadt Augsburg eine Menge von Scherereien mit Handwerkerangelegenheiten. Es war im Jahre vorher ein Reichsgesetz zustande gekommen (sanctionirt vom Kaiser den 22. Juni 1731), das sich die Aufgabe stellte, die zahllosen Mißbräuche und Mißstände, die im Laufe der Zeit unter den Handwerkern eingerissen waren, zu bekämpfen. Dies war kein leichtes Unternehmen, denn viele von den Mißbräuchen und Mißständen, die nun abgeschafft werden sollten, waren den Handwerkern selber durch lange Gewohnheit lieb und teuer geworden. Versuche, sie abzustellen, stießen oft auf hartnäckigen aktiven und passiven Widerstand; und bei dem geringen Zusammenhange der verschiedenen deutschen Länder und Herrschaften und bei der großen Ungleichmäßigkeit, womit dergleichen Dinge an verschiednen Orten behandelt wurden, befanden sich vor allem die kleinen Reichsstände solchem Widerstande gegenüber in schwierigster Lage. Namentlich widerspenstige Gesellen waren schwer zum Gehorsam zu zwingen, und es kostete die Behörden gar manchmal viel Kopfzerbrechen, um wenigstens den Schein ihrer Autorität zu wahren.

In Augsburg wurde jenes Gesetz durch ein Ratsdekret vom 29. Dezember 1731 veröffentlicht und im Laufe der nächsten Monate jeder einzelnen Innung noch einmal besonders bekannt gemacht. Doch dachte wohl keiner von den regierenden Herren daran, ernstlich darüber zu wachen, ernstlich sich darum zu kümmern, daß es nun auch im Einzelnen ausgeführt würde. Sie standen mit ihren Sympathien durchaus auf demselben Boden, sie hatten die lebhaftesten Wünsche für eine durchgreifende Reform des verknöcherten Handwerkerwesens, aber sie waren sich zugleich ihrer eignen Schwäche und Unzulänglichkeit nur zu gut bewußt, um von der altbewährten Übung abzugehen: in schwierigen Fällen, solange sich etwas noch ertragen ließ, lieber ein Auge oder auch beide Augen zuzudrücken und die Dinge laufen zu lassen, wie sie wollten. Wäre es allein auf die städtische Obrigkeit angekommen, so wäre

das Reichspatent vom 22. Juni 1731 in Augsburg ein bloßes Stück Papier geblieben; allein fast in allen Gewerken fanden sich Meister oder Gesellen, die aus persönlichen Interessen oder sonstigen Gründen Ursache hatten, mit diesen oder jenen Übelständen unzufrieden zu sein. Bei einzelnen wirkte sogar schon ein gewisser Aufklärungsseifer als treibendes Motiv; und es wurden dann auch wohl vielleicht nicht gerade übermäßig vernünftige, aber doch harmlose Gewohnheiten mit den schreiendsten Mißbräuchen in einen Topf geworfen. So wie aber unter Beziehung auf das neue Gesetz bestimmte Klagen einliefen, waren die Behörden gezwungen, sich in Bewegung zu setzen, und sie ließen sich dann oft von ihren Sympathien für Reform und für den Augenblick hinreißen, entschiedener auf die Seite der Beschwerdeführer zu treten, als ihnen nachher angenehm war, denn der Weg zurück war nicht immer gleich wieder zu finden. Er wurde aber doch in der Regel gefunden. Wenn wir am Ende zusehen, so waren sie selten weiter gegangen, als unumgänglich notwendig war.

Im folgenden soll an einem besondern Falle gezeigt werden, wie diese Dinge gewöhnlich behandelt wurden. Unter hundert ähnlichen Fällen könnte, was die sachliche Behandlung anlangt, gerade so gut ein anderer herausgegriffen werden; der vorliegende hat aber den Vorzug, daß wir darin zugleich von Mozarts Großvater, dem Buchbinder Joh. Georg Mozart, von dem außer ein paar Daten bis jetzt nichts bekannt ist, eine Lebensäußerung erhalten.

Bei den Augsburger Buchbindern war es Brauch, unter gewissen Umständen, die übrigens ziemlich regelmäßig eintraten, den Abschied eines Gesellen mit einem eigentümlichen Ceremoniell zu feiern. Aller sechs Wochen fand eine sogenannte Auflage statt, d. h. die Buchbindergesellen versammelten sich jeden sechsten Sonntag auf ihrer Herberge, und jeder mußte hier für jede Woche, die er in Arbeit gestanden hatte, einen Kreuzer in die Gesellenkasse oder, wie der Ausdruck lautete, in die Lade zahlen. Das Geld, das auf diese Weise zusammenkam, war nebst andern Innungsgeldern bestimmt, zur Unterstützung von Buchbindergesellen, die durch Krankheit oder aus andern Ursachen in Bedrängnis geraten waren, verwendet zu werden, wurde aber diesem Zweck mitunter entfremdet.

Wenn nun ein Geselle zufällig an einem Auflagetag seinen Abschied nahm oder, wie man sagte, „fremd ward“ — und die meisten richteten es so ein, daß dies an einem solchen Tage geschah —, so war es herkömmlich, daß ihm die zurückbleibenden ein solennes Trinkgelage spendeten. Man nannte dies das Ausgeschenkt; und je nachdem es ein, zwei oder drei Abreisende waren, mußte, mit Ausnahme dieser, jeder in Augsburg befindliche Buchbindergeselle, gleichviel ob er an der Feier teilnahm oder nicht, zur Bestreitung der Kosten zehn, zwölf oder fünfzehn Kreuzer entrichten.

Nachdem dies geschehen war, wurde die Herberge, die während des vorigen Jahrhunderts lange Zeit in der Bierbrauerei zur Sackpfeife, Bäcker-

gasse A. 15, war, festlich hergerichtet, das Trinkgeschirr der Innung aus der Lade geholt, sauber geputzt und ausgebreitet. Für jeden Abreisenden aber ward ein Maß Wein auf den Tisch gesetzt, wovon drei Viertel in ein größeres Geschirr, der Kredenzer genannt, geschüttet wurden; den Rest verteilte man in mehrere kleine Gefäße, die Kollationskändel. Hierauf hatte der Vorsteher, der Altgeselle oder, wie man ihn gewöhnlich nannte, der Gesellenvater folgende Ansprache zu halten: „Es ist in dieser, des heiligen römischen Reichs Stadt Augsburg der löbliche Gebrauch, daß einem Gesellen, so vierzehn Tage oder länger allhie gearbeitet, wenn er an einem Aufsagetag fremd wird, das Ausgeschenkt gehalten wird: also will ich Ihm dieses im Namen der ganzen Gesellschaft zugebracht haben. Daraus hat Er drei Trünke zu verschenken, einen an den Herbergsvater, einen an die Herbergsmutter und einen an sonst einen guten Freund. Sollte es sonst noch an etwas ermangeln, so wird der Junggeselle nicht weit sein.“

Bei diesen letzten Worten mußte der Junggeselle mit dem Deckel seiner Kanne klappern. Der sogenannte „Fremde“ aber nahm zuerst die Kollationskändel, goß den darin befindlichen Wein in eins zusammen und trank ihn auf aller Gesellen Gesundheit in einem Zuge aus. Sodann ergriff er den Kredenzer und trank dem Herbergsvater mit den Worten zu: „Bivat, es lebe der Herr Vatter, wie auch eine ganze kunstliebende Gesellschaft, die Stifter des Kredenzers nicht zu vergessen!“

Sind sie noch am Leben,
Woll ihnen Gott alles Gute geben;
Sind sie aber tot,
So begnade sie der liebe Gott!“

Während nun der Herbergsvater mit dem Kredenzer Bescheid that, mußten sämtliche Gesellen antworten: „Bivat, es lebe der Reisende!“

Die beiden andern Trünke vollzogen sich unter gleichen Formalitäten. Hervorzuheben ist noch, daß die drei Personen, denen der scheidende Geselle zuzutrinken hatte, nur kleine Schlucke nehmen durften; dieser selbst aber war, wenn er sich auch die Zeit nach Belieben einteilen konnte, verpflichtet, den Kredenzer in drei Absätzen zu leeren. Brachte er dies nicht zuwege, so mußte er sich aufstellen und so lange stehen bleiben, bis die übrigen den Rest ausgetrunken hatten.

Inzwischen kreiste unter den Gesellen eine große, mit Bier angefüllte Kanne, die die Meisterkanne genannt worden war, weil sie die Meister gestiftet hatten. Jeder mußte daraus der Reihe nach trinken und dazu die Worte sprechen: „Bivat, es lebe die ganze kunstliebende Meisterschaft! Die Stifter dieser Kanne nicht zu vergessen! Sind sie noch am Leben“ u. s. w. wie oben. Die übrigen antworteten: „Bivat, sollen leben!“ Neben der Meisterkanne ging noch ein kleineres Geschirr um, das das Glückskändel hieß. Dieses mußte

jeder ganz ausleeren und vorher die Worte sprechen: „Profit, wens Glück trifft!“ Die andern antworteten: „Profit, daß es mich trifft!“

Wenn aber einer die vorgeschriebnen Worte nicht mitsprach oder etwas davon ausließ oder ein verkehrtes Wort herausbrachte, so wurde ihm alsbald die sogenannte Armen- oder Straßbüchse hingehalten, er mußte einen Kreuzer hincinwerfen, worauf die andern zu sagen hatten: „Großen Dank von wegen der Armen!“ Und wer diese letzten Worte nicht mitsprach, hatte gleichfalls einen Kreuzer zu erlegen. Solange die eigentliche Feier dauerte, war es verboten, aufzustehen und hinauszugehen, die Hand auf den Tisch zu legen, ein Messer sehen zu lassen, den Namen eines Vogels oder sonst eines Tieres auszusprechen, zu fluchen oder andre ärgerliche Reden zu führen. Wer gegen eine von diesen Regeln verstieß, mußte ebenfalls Strafe zahlen; ebenso wenn einer Bier auf dem Tisch verschüttete, und es mehr war, als er mit der Hand bedecken konnte. Außer dem scheidenden Gesellen durfte niemand während der Feier essen, und trinken nur, wenn eine von den Kannen in der Reihe an ihn gelangte.

Sobald der Kredenzer geleert war, erhob sich der „Fremde“ und bedankte sich bei der Gesellschaft für das empfangne Geschenk; der Altgeselle aber verkündete, daß das Ausgeschenkt ein Ende habe. Damit war die eigentliche Feier beschlossen.

Niemand wird behaupten wollen, daß die beschriebne Prozedur etwas besonders Tieffinniges gewesen sei, es war aber am Ende doch ein ganz hübscher Brauch. Selbst die vielen kleinen Gebote und Verbote, die uns allerdings etwas seltsam anmuten, hatten eine gewisse Bedeutung. Sie sollten helfen, die Feier in schicklichen Formen zu halten und vor allem Ausbrüche von Roheit unmöglich machen. Man darf auch nicht vergessen, daß die Teilnehmer meist junge Leute waren, denen die Fähigkeit, sich über Kindereien zu freuen, noch nicht verloren gegangen war. Noch heutigestags treibt ja sogar unsre akademische Jugend mit Eifer und Behagen gar manches, was dem nüchternen Beobachter auch nicht viel gescheiter aussieht. Man kann sich leicht das geschäftige Ergötzen vorstellen, womit die ehrbaren Mitglieder einer kunstliebenden Gesellschaft auf einander aufpaßten und Verstöße gegen jene Regeln zur Strafe brachten.

Andererseits war freilich gerade hiermit auch vielfach Anlaß zu ärgerlichem Gezänk gegeben, und noch bedenklicher war der Umstand, daß, wie der Gesellenvater am Schlusse seiner ersten Ansprache bemerkte, der Junggeselle, d. i. der, dem die Sorge für Herbeischaffung der Getränke oblag, nicht weit war. Die richtige Becherei scheint stets erst, nachdem die eigentliche Feier vorüber war, begonnen zu haben. Die kunstliebende Gesellschaft setzte einen besondern Stolz darein, daß der abziehende Kollege an fremden Orten rühmen konnte, wie stattlich er bei seinem Scheiden von Augsburg traktirt worden sei.

Je größer der Rausch, um so größer die Ehre. Und wenn dann am Schlusse des Gelages die bekannte Viertelstunde Nabelais kam und Abrechnung gehalten wurde, so reichte das Geld, das beim Beginne zusammengeschossen worden war, niemals aus. Es mußte unter erklärlicher Erregung der Gemüter von neuem gesammelt werden, und da fehlte es denn selten an gegenseitigen Vorwürfen und Beleidigungen; mitunter kam es sogar zu Schlägereien, und es wurde dann auch wohl manchmal, um den Streit zu schlichten, der Fehlbetrag der Innungslade entnommen. Es geschah, daß auf diese Weise vierzig und mehr Gulden, die zur Unterstützung notleidender Gesellen aufgebracht worden waren, auf einem Sitze verpraßt wurden.

Dies alles war nun ohne Zweifel höchst tadelnswert und verdiente Besserung. Gleichwohl hätten die städtischen Behörden aus eigenem Antrieb schwerlich Anlaß genommen, sich mit der Sache näher zu befassen; aber unter den Buchbindergefelln selbst gab es einige fortschrittlich gesinnte Geister, die jenes Zeremoniell für albern und das viele Trinken für lasterhaft und schädlich erklärten. Als ihnen daher das Reichsgesetz von 1731 bekannt gemacht wurde, behaupteten sie, es passe auf den vorliegenden Fall, stießen hiermit jedoch in ihrer Innung selbst, sogar bei den Meistern auf entschiednen Widerspruch. Darauf wandten sie sich an das Handwerksgericht, einen Ausschuß von mehrern Ratsherren, der die Beschwerden der Handwerker zu hören und in erster Instanz darüber zu entscheiden hatte.

Daß in dem Gesetz Gebräuche wie das Ausgeschenk der Buchbinder getroffen wurden, ist keine Frage, heißt es doch ausdrücklich darin: „Ingleichen so halten sie, nämlich die Handwerker, auf ihre Handwerksgrüße, läppische Redensarten und dergleichen ungereimte Dinge so scharpf, daß derjenige, welcher in Ablegung oder Erzählung dererfelbigen nur ein Wort oder Sota fehlet, sich alsobald einer gewissen Geldstrafe unterziehen muß.“ Das Handwerksgericht entschied denn auch ohne langes Besinnen am 16. April 1732, daß das Ausgeschenk als ein sinnloser und schädlicher Brauch abzuschaffen sei.

Darob gewaltige Aufregung in der ganzen Innung. Es fanden Protestversammlungen statt, wobei es sehr lebhaft herging. Die Fortschrittler wurden überschrien und Meuterer und Rebellen titulirt und suchten nun Schutz und Hilfe bei dem Handwerksgericht, unter dessen Vermittlung längere mündliche und schriftliche Verhandlungen zwischen beiden Teilen geführt wurden. Dabei zeigte sich jedoch schnell, daß die Aufgeklärten in hoffnungsloser Minderheit waren. Eine Eingabe vom 6. Mai 1732, worin sie das Zeremoniell des Ausgeschenkens vom Anfang bis zum Ende umständlich beschreiben, ist nur von vier Gefellen unterzeichnet, je einem aus Pommern, aus Kopenhagen, aus Altdorf und aus Augsburg selbst. Die Replik ihrer konservativen Widersacher dagegen, die am 23. Juni einlief, zeigt die Namen von fünfundzwanzig, d. i. wahrscheinlich von allen Meistern, mit Ausnahme der Witwen, und von

zweiundzwanzig Gesellen. An erster Stelle unterschrieben ist als einer der geschwornen Meister oder Vorgeher der Innung Johann Georg Mozart, der Großvater des großen Tonrichters.

Die Minderheit behauptete, das Ausgeschenk mit seiner lächerlichen Prozedur führe zu nichts als vielen Räuschen, verdorbenen Montagen, ärgerlichen Streitereien und unnützer Geldverschwendung. Ihre Gegner umgekehrt schilderten die Beschwerdeführer als unruhige, neuerungsfüchtige Köpfe, die nur Verwirrung stiften wollten. Wenn das Ausgeschenk abgeschafft werde, so stehe zu befürchten, daß die Gesellen von Augsburg wegzögen und das Augsburger Buchbindergewerbe überall im Reiche ins Geschrei brächten; übrigens habe die Innung nun einmal das schöne Trinkgeschirr, was könne man sonst damit anfangen? Dies sollte offenbar ein Trumpf sein; die tugendhaften Aufklärer wußten aber auch dafür sofort einen Rat: man möge das Geschirr verkaufen und von dem Erlös ein Bett für reisende Buchbindergefallen ins Pilgerhaus stiften.

Zu solcher Höhe der Aufklärung vermochten sich die Herren vom Gericht doch nicht aufzuschwingen; und es war noch ein weiterer Umstand, der sie stutzig machen mußte. Die Meister hatten keinerlei Vorteil oder Genuß von jener Abschiedsfeier, an der sie nicht einmal persönlich teilnahmen. Wenn sie dennoch lebhaft für die Beibehaltung des Brauches eintraten, so konnte das keinen andern Grund haben, als daß andernfalls in der That böse Schwierigkeiten vonseiten der Gesellen, etwa Ausstände oder gar Wegzug, zu erwarten waren. Dies hätte aber nicht nur die Meister in ihrem Erwerbe empfindlich beeinträchtigt und auch sonst wirtschaftliche Störungen in der Stadt verursacht, sondern es wären auch dem löblichen Handwerksgerichte, ja dem hohen Räte selbst zweifelsohne daraus vielerlei Schreibereien und andre Verdrießlichkeiten erwachsen. Es war also behutsames Vorgehen geboten.

Am 30. Juni wurde der vorsichtige Spruch gefällt, die Sache müsse noch gründlicher untersucht werden, bis dies aber geschehen, so solle alles gehalten werden, wie es bisher gehalten worden; und als nun die streitenden Parteien auf eine weitere Entscheidung drängten, beschloß das Gericht am 3. September, die Entscheidung der Weisheit des Rates selber zu überlassen. Der Rat aber beschloß am 20. desselben Monats, die Sache solle beratschlagt werden. Sie wurde auch beratschlagt, zu einem Abschlusse aber sind die Beratschlagungen niemals gelangt.

Unterdessen hatte einer von den vier Aufgeklärten schon im Sommer Augsburg verlassen, die drei übrigen sind ihm vielleicht bald gefolgt, oder sie beruhigten sich allmählich. Mit der Feier des Ausgeschenkens aber blieb es beim Alten.